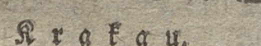
Nro. 92

Mit k. k. allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Samstag den 17. November 1804.

(Joseph Georg Traßler.)



Krakau.

Auf das von dem hiesigen Stadtmagistrate bei der höchsten Stelle eingereichte Biwilligungsgesuch ist nun die hohe Hofentschließung herabgelangt, nach welcher die Bewilligung, die hiesigen Stadtmauern abbrechen zu dürfen, ohne weiters ertheilt wurde. Und da auf gemachte Anfrage der K. K. Hofkriegsrath in Hinsicht der Fortifikation sich äußerte, daß diese Stadt auf keinen Fall als ein haltbarer Ort betrachtet werden könne, mithin jede Befestigungsart entbehrlich, somit gleichviel sey, ob nur eine oder beide Ringmauern abgetragen würden; so entschloß sich der Magistrat zur Abtragung beider Ringmauern, und soll demnach zu Anfang des nächstfolgenden Jahres diese Arbeit mit dem Grozker-, Weichsel- und Schlakanerthore angefangen, und dann mit den übrigen fortgesetzt, das Materiale der abgebrocheren Mauern zur Erbauung der höchstnothwendigen Abführungs-Canäle in- und außerhalb der Stadt verwendet, und hiezu so viele Arbeitsleute angenommen werden, als die hiesigen Baumeister auß.r denen zu bürgerlichen Gebäuden erforderlichen nur immer entbehren können. Nach beendigten Canalbau soll das noch übrige Materiale zur Befestigung der Liniengräben nach Art der Wiener, verwendet werden, mit welchen vor einigen

gen Jahren schon unsre Stadt und deren Vorstädte umgeben wurde. Durch diese so weise als wohlthätige Anordnung wird unstreitig diese Stadt nicht nur an Schönheit und Reinlichkeit mehr gewinnen, sondern auch wir gewinnen an angenehmer Aussicht und an reiner und gesunder Luft.

London vom 23. Oktober.

(Uiber Holland.)

So sehr man sich seit einiger Zeit hier schmeichelte, daß die ansteckende Krankheit zu Gibraltar nicht so stark sey, als die ersten Berichte gemeldet hatten, so ist man doch jetzt überzeugt, daß diese Berichte leider nicht übertrieben gewesen. Der Ursprung dieser Berichte, die sich gestern hier verbreiteten, ist zwar etwas dunkel, da einige derselben in Briefen vom 1ten dieses gefunden, oder nach andern von jemand überbracht worden, der die Quarantaine verletzt hat und in einem Dänischen Schiffe directe in einem unsrer Häfen angekommen ist. Diese Person giebt den Zustand der Stadt, der Garnison und der ganzen Nachbarschaft als sehr traurig an. Sie sagt, daß täglich 50 bis 60 Menschen sterben, und giebt auch die Namen verschiedener Personen an, die an der Seuche gestorben sind. Die Traurigkeit, welche viele der Verwandten der Verstorbenen hier bezeugen, scheint nur mehr als zu sehr zu bestättigen, daß die obigen Berichte ächt sind.

In Betreff der Wegnahme der Spanischen Fregatten melden die Seeberichte jetzt noch einige besondere Umstände von der Fregatte, welche in die Luft flog. Auf derselben befanden sich 19 Frauen und verschiedene Kinder, unter welchen 7 dem Capitain gehörten. Das schmerzliche Gefühl, das hierdurch erregt worden, wird in unsern Zeitungen durch die Berichte versüßt, die sie von den baaren Schätzen der genommenen Schiffe geben, welche vom Bord derselben bald in die Bank gebracht werden sollen; ferner von dem Werth der Häute, Pelzwerke und anderer Artikel aus America; von der Aussicht, das noch 6 bis 8 Fregatten mit ähnlichen Ladungen sich auf der Rückreise befänden, von welchen wahrscheinlich nicht eine einzige der Wachsamkeit unsrer Kreuzer entkommen werde.

Turin vom 18. Oktober.

„Der General Caffarelli ist hier von Rom wieder angekommen. Am 16ten Nov. trifft hier der Pabst ein. General Menou hat alle Anstalten zu seinem Empfange treffen lassen. Um Se. Heiligkeit und deren Gefolge über den Berg Cenis zu bringen, sind Portchaisen verfertigt. Die Prinzeßin Borghese, welche nach Paris hier durchpaßirt ist, hat, wie es heißt, den Leichnam ihres Kindes, welches vor 3 Monaten zu Frescati starb, einbalsamirt nach Paris mitgenommen. Der Bischof von Ajaccio auf Corsica ist hier durch zur Krönung nach Paris gereiset.“

Bei Tours fällt die Wein-Erndte so reichlich aus, daß daselbst ein

Faß



Faß Wein jetzt für 3 Franken verkauft wird. Die Fäßer sind theurer, wie der Wein. Ein Faß kostet 18 Franken. Man rechnet, daß über 100000 Fäßer Wein in einem Umfange von einer Lieue von Tours in diesem Jahre werden eingesammlet werden, wenn es nur nicht an Fässern gebricht.

Der Kaper la Vengeance von Marseille hatte den 6ten Brumaire des J. 12 an der Insel Ascension gelandet. Da fand er in einer an ein Kreuz angehefteten Flasche folgendes Billet: „27 Mann, die im Revier von Zaire auf der Africanischen Küste von 3 Schiffen von Bordeaux im Stich gelassen worden, sind den 3ten September 1803 hier in einem kleinen Fahrzeuge unter der Anführung Franz Cottineau des ältern angekommen. Wer du auch bist, Reisender, der du dieses Billet liesest, wenn du nach Europa gehst, so laß diese Nachricht nach Bordeaux durch die Journale, wenn du nicht anders kannst, gelangen."

Mallaga vom 6. Oktober.

Nach den neuesten gedruckten Listen starben hier am 2ten Oktober 54, am 3ten 42 und am 4ten 49 Menschen.

Genesene: am 2ten 135, am 3ten 113 und am 4ten 102.

Neue Kranke: am 2ten 73, am 3ten 70 und am 4ten 64.

Anzahl der Kranken: am 2ten 1073, am 3ten 988 und am 4ten 902.

Hieraus erhellt, daß Gottlob die Krankheit zu Mallaga immer mehr abnimmt; die Nachrichten aus andern Städten, aus Cadix, Gibraltar, Algesiras, Carthagena, Alicante ꝛc. lauten aber noch sehr traurig. Man rechnet, daß in allem schon über 30000 Menschen ein Opfer der Seuche geworden sind. Die Theurung ist hier, wie in andern südlichen Gegenden von Spanien, sehr groß. Unser Hafen bleibt vorerst noch auf 40 Tage geschlossen und bloß Weizen soll unter Quarantaine gelöscht werden. Hier ist fast niemand am Leben, der nicht die Krankheit gehabt hat.

Aus der Türkey.

Der Sudwind brachte kürzlich in wenig Tagen über 50 Schiffe aus Maltha nach Konstantinopel, die sämmtlich ins schwarze Meer bestimmt sind, um Getreide zu laden. Einige dieser Schiffe werden in Odessa überwintern, weil die mißliche Jahreszeit für die Schiffahrt bald eintreten wird. Wegen der Stürme, welche jetzt schon angefangen haben, die Meere zu beherrschen, sind drei Schiffe, nehmlich ein Englisches und zwei Oesterreichische, welche aus dem schwarzen Meere mit Getreide beladen gekommen sind, beim Eingang des Hafens von Konstantinopel durch Schiffbruch verunglückt, und gänzlich von den Wellen verschlungen worden, wobei 3 Matrosen ertrunken sind, die übrigen aber sich durch Schwimmen gerettet haben.

Intelligenzblatt zu Nro 92.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Jakob Jezierski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Kasimir Golembiowski bei diesen k. k. Landrechten — um Aufhebung der Resignationskontrakte in Betreff der Güter Bobrek — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe —

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befindet; so wird ihm Jakob Jezierski der hierortige Rechtsfreund Herr Bronicki auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er vor Verlauf 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter v. Cronenfels.
B. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau am 16. Oktober 1804.

Slaupenski. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Franz Grabianski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß das königl. Fiskalamt im Namen des Camaldulienser-Kloster in Bilany bei Krakau bei diesen k. k. Landrechten — um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wider den Gränzsentenz vom 27sten Juni 1785 — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Franz Grabianski der hierortige Rechtsfreund Klossowski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Proceß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter v. Cronenfels.
V. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 17. Oktober 1804.

Elsner. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem außer Landes wohnenden Herrn Grafen Joseph Wielopolski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Johann Bielinski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 14,400 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herrn Beklagten unbekannt ist; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Herr Bem, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er zur gehörigen Zeit, das ist am 22ten Jänner 1805 selbst erscheine, oder, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Joseph v. Nikorowicz.
Joseph Ritter v. Kronenfels.
W. Roskoschny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 17. Oktober 1804.

Beck. 2

Kund=

Kundmachung.

Von dem k. k. Landes-Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Unterthan Joseph Kolodzieyczyk, aus dem Orte Stara, kielcer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechszehnten des Monats Oktober des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Johann Boguslawski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Michael Pilitowski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 2520 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Bienkiewicz, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er, wo er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 15ten Oktober 1804.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter von Cronenfels.
Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Beck. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem außer Landes wohnenden Herrn Grafen Joseph Wielopolski mittels gegenwärtigen

gen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Johann Bielinski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 1000 Ducaten im Golde sammt Interessen und Gerichtskosten — wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Hrn. Beklagten unbekannt ist; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Bem, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist am 22ten Jänner 1805 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

Valentin Lichocki.

W. Roskoschny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 17. Oktober 1804. Beck.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß die neue, nach Art der Wienerbeleuchtung einzuführende Beleuchtung der Hauptstadt Krakau, wozu die Laternen sammt ihren Zugehör von der Stadt werden hergegeben werden, auf 9 Jahre und 11 Monate, das ist vom 1ten December 1804 bis letzten Oktober 1814 mittelst öffentlicher am 19ten November l. J. um 9 Uhr Früh in der neuen Magistratual-Behausung in der Brüdergasse abzuhaltenden Lizitazion jenen in Pachtung werde überlassen werden, der den mindesten Pachtschilling von der Stadt dafür verlangen wird. Der Fiskalpreis einer jährlichen Beleuchtung besteht in 6190 fl. rhn., als Reugeld haben die Pachtlustigen 619 fl. rhn. vor der Lizitazion zu erlegen, und die übrigen Bedingnisse können täglich im hierämtlichen Expedite eingesehen werden.

Ordatzky.

Gollmayer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 8. November 1804.

Plinta. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 5. November.

Der Herr Kasimir von Grotowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521., kömmt von Uchew aus Ostgalizien.

Der

Der Herr Anton von Jasienski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 279., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Motzidlowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 279., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Walson, wohnt in der Stadt Nro. 17, kömmt vom Lande.

Am 6. November.

Der Herr Peter von Dembinski mit Familie und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 458., kömmt vom Lande.

Der Herr Ludwig von Jordan mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94, kömmt von Swiebodzin aus Ostgalizien.

Der k. k. Lieutenant Herr Maximilian Naymann, wohnt in der Stadt Nro. 370., kömmt von Wien.

Die Frau Marianna von Tomicka mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482., kömmt vom Lande.

Am 7. November.

Die Frau Baronesse Brigitta von Bilimberg mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Ujasd aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 5. November.

Dem Trödler Sebastian Seidel s. S. Sebastian, 2 Jahre alt, an der rothen Ruhr, in der Stadt Nr. 80.

Am 6. November.

Dem Tuchmacher Martin Kapelski s. S. Michael, 13 Jahre alt, an Darmentzündung, auf dem Sand Nro. 57.

Dem Kutscher Nikolaus Nibarski s. T. Thekla, 7 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 62.

Am 7. November.

Der Bediente Hiazinth Pinienzek, 50 Jahre alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Dem Fleischhauer Michael Porembski s. S. Martin, 8 Tage alt, an Konvulsionen, in Zwierziniez N. 300.

Am 8. November.

Dem Taglöhner Vinzenz Polane s. S. Joseph, 1 Jahr alt, an Poken, auf dem Kleparz Nro. 82.

Der Marianna Duschelowna i. S. Joseph, 1 Monat alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 19.

Krakauer Marktpreise

vom 12. November 1804.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	10	30	9	30	8	45	—	—
— — Korn —	8	22 1/2	8	—	7	45	—	—
— — Gersten —	5	30	5	—	4	30	—	—
— — Haber —	3	22 1/2	3	15	3	—	—	—
— — Erbsen —	6	—	5	30	5	—	—	—
— — Hirse —	11	—	10	—	9	30	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.